



Ulrich Kelber
Bonn Bundestagsabgeordneter

Newsletter Berlin



Aktuelles

Bonn

Berlin

Service

Nr. 10/2006, 123. gesamt / 19.05.2006

Zitat

„Genossen, wenn Ihr das nicht mittragen wollt, dann sage ich dem Oberförster, er solle das Reh wieder auf die Lichtung legen...“

Finanzminister Peer Steinbrück in der Fraktion bei der Diskussion um das Steueränderungs- und das Haushaltsbegleitgesetz

Themen in dieser Ausgabe:

- Mehrwertsteuererhöhung
- Kosovo-Einsatz der Bundeswehr
- Föderalismus-Anhörung zu Berufsbeamtentum
- High-Tech-Strategie
- EU-Erweiterung
- Gesundheitsreform
- Diese Woche im Plenum

Verantwortung zeigen, Verantwortung übernehmen

Ich werde heute (19. Mai 2006) im Deutschen Bundestag für die Anhebung der Mehrwertsteuer von 16% auf 19% stimmen. Weder die SPD noch ich haben diese Anhebung gewollt, ich habe mich im Wahlkampf 2005 aus Überzeugung gegen die Anhebung gewandt. Es ist eindeutig die „dickste Kröte“, die wir Sozialdemokraten schlucken mussten, aber ich halte mich an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag mit CDU/CSU.

Man darf das Ganze aber nicht nur auf die Koalitionsvertrag schieben: Ich habe in den letzten Wochen das Investitionsprogramm zur Ankurbelung der Konjunktur und die erhöhten Ausgaben für Bildung und Forschung mit leichtem Herzen beschlossen, jetzt übernehme ich mit der Zustimmung zur Erhöhung der Mehrwertsteuer auch die Verantwortung für die Finanzierung dieser Ausgaben.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer, die an Bund, Länder und Kommunen gehen, dienen aber nicht nur zur Finanzierung des Investitionsprogramms, sondern auch zum Abbau der Neuverschuldung, um endlich wieder den Euro-Stabilitätspakt zu erfüllen. Ein Prozentpunkt der drei Prozentpunkte Anhebung wird zur Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosen-versicherung verwendet, was zu einem höheren Nettoeinkommen

von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beiträgt.

Die Mehrwertsteuererhöhung ist nicht ohne Gefahr für die beginnende Wirtschaftserholung, weil sie die Kaufkraft schwächt. Allerdings bleibt der ermäßigte Steuersatz von 7% auf die Dinge des täglichen Bedarfs, z.B. Lebensmittel unverändert, so dass gerade Menschen mit geringen Einkommen für die meisten Posten ihres Haushaltsbudgets (z.B. auch für die mehrwertsteuerfreie Miete) keine erhöhten Ausgaben werden.

Zur Kritik der FDP: Ich erinnere mich noch gut, wie die FDP zur Gegenfinanzierung ihrer Steuerpläne im letzten Jahr den Steuerzuschuss zur Rentenversicherung so weit absenken wollte, dass alle Renten um mehrere Prozentpunkte hätten gekürzt werden müssen. Und im Bereich der jungen Menschen: Für die 1000 Euro Studiengebühr, die die FDP in NRW jungen Menschen zumutet, könnten diese im Jahr Waren im Wert von über 33.000 Euro zur erhöhten Mehrwertsteuer kaufen. Aber so ist die FDP: Eine Mehrwertsteuererhöhung von CDU/CSU und SPD ist schlecht, Rentenkürzungen und Studiengebühren durch die FDP dagegen sind okay. Eine seltsame Doppelmoral!

- Ulrich Kelber -

Bundeswehreinsatz im Kosovo um weitere zwölf Monate verlängern

Der Einsatz der Bundeswehr im Kosovo soll um ein Jahr bis Mitte Juni 2007 verlängert werden. Dies ist Ziel eines Antrages (16/1509), den die Bundesregierung jetzt dem Parlament vorgelegt hat. Die Kosten der Mission werden voraussichtlich 190 Millionen Euro betragen. Die Regierung

weist darauf hin, die Situation im Kosovo werde nach wie vor durch ethnische Gegensätze, politischen Extremismus und eine hohe Kriminalitätsrate geprägt. Die Lage sei derzeit zwar überwiegend ruhig, aber gespannt, auch wenn seit den gewaltsamen Auseinandersetzungen vom März 2004 Ausschreitungen größeren Ausmaßes aus-

geblieben seien. In der Hoffnung auf eine baldige Unabhängigkeit als Ergebnis des laufenden Statusprozesses bemühte sich die überwiegende Mehrheit der kosovo-albanischen Bevölkerung "in sichtbarer Weise" darum, den Statusprozess nicht durch erneute Ausschreitungen zu stören.

Experten warnen vor Aushöhlung des Berufsbeamtentums

Die geplanten Änderungen des Beamtenrechts im Zuge der Föderalismusreform stoßen bei Experten überwiegend auf Kritik. Während der Anhörung von Bundestag und Bundesrat am Mittwochnachmittag äußerten die geladenen Sachverständigen Zweifel am Sinn der Neuregelung, die die Kompetenzen für das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der Landesbeamten und Richter vom Bund wieder auf die Länder übertragen soll. Die Ergänzung von Artikel 33 GG sei überflüssig, sagte der Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, Ulrich Battis: "Die Fortentwicklungsklausel schreibt fest, was ohnehin schon gilt." In den vergangenen Jahren sei das Beamtenrecht auf Grundlage von Artikel 33 GG bereits erheblich erweitert und aktuellen Anforderungen angepasst worden. Das gelte etwa für das Recht der Teilzeitbeschäftigung oder den Einstieg in die Leistungsbesoldung. Es sei zu befürchten, dass die Kompetenzverlagerung nur zu einem massiven Bürokratieaufbau führen werde, dem die Länder gar nicht gewachsen seien. Bernhard Kempen, Professor für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht an der Uni-

versität Köln, stellte fest: "Es ist nicht nachvollziehbar, was wir gewinnen, wenn wir die Länder ermuntern, hier eigene Regelungen zu schaffen. Dies wird nicht zu mehr Wettbewerb führen, sondern lediglich Einsparpotenziale schaffen."

Besorgt äußerten sich zahlreiche Experten zudem über den Fortbestand des Berufsbeamtentums. Die so genannte Fortentwicklungsklausel in Artikel 33 GG lege die Gefahr einer Aufweichung nahe, sagte Kempen. Unterschiedliche Regelungen der Besoldung und des Dienstrechts würden außerdem die Mobilität und Flexibilität von Beamten erheblich einschränken.

Auch die geplante ausschließliche Kompetenz für das Bundeskriminalamt (BKA) zur Abwehr terroristischer Gefahren rief ein vorwiegend kritisches Echo hervor. Enno Brillo, ehemaliger Landeskriminaldirektor aus Hilden, verwies darauf, dass durch eine solche Reform "sehr wohl in die Kompetenzen der Länder eingegriffen" werde und das BKA "faktisch die alleinige Kompetenz zur Gefahrenabwehr erhalten" würde. Er betonte: "Die Länder haben bisher adäquat auf

die islamistische Bedrohungslage reagiert." Eine Neuordnung sei deshalb nicht notwendig. Außerdem sagte er mit Verweis auf zentrale Sicherheitsstrukturen in den USA, diese hätten terroristische Anschläge bisher nicht verhindern können. Der Berliner Rechtsprofessor Martin Kutscha erkannte in den Reformbestrebungen ebenfalls "einen schwerwiegenden Schritt in Richtung Aushöhlung der Länderkompetenzen" und einer "Entmachtung der Landesbehörden". Diese Bedenken teilte Professor Manfred Baldus von der Universität Erfurt nicht: "Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass das BKA zu einer Art Super-FBI ausgebaut werden soll." Durch die Neuregelung werde die polizeiföderalistische Struktur nicht bedroht sondern gestärkt. Er nannte die geplanten Reformen "schlüssig, nachvollziehbar und tragend". Ähnlich argumentierte der Präsident der BKA, Jörg Ziercke: "Das Bundeskriminalamt muss die Möglichkeit haben, entsprechenden Hinweisen, die bei ihm eingehen, nachzugehen, weitere Informationen zu erheben und selbst weitere Maßnahmen zur Abwehr terroristischer Anschläge zu treffen."

Audio-Aufzeichnungen (Podcasts) zur Föderalismusreform

Ab sofort stehen Audioaufzeichnungen (Podcasts) von den öffentlichen Anhörungen zur Föderalismusreform zum Herunterladen bereit. Die Aufzeichnungen sind so aufbereitet, dass jedes Statement eines Sachverständigen einzeln abrufbar ist. Die anschließenden Fragen der Abgeordneten und Antworten der Sachverständigen sind in Fragerunden zu bestimmten Themenkomplexen gegliedert und können ebenfalls als einzelne Mitschnitte herunter geladen werden.

<http://www.bundestag.de/parlament/gremien/foederalismus/audio/index.html>

Bundesregierung wird im Sommer eine "High-Tech"-Strategie vorstellen

Die Bundesregierung wird im Sommer dieses Jahres eine "High-Tech"-Strategie vorstellen, die das Ziel hat, "Brücken von der Forschung zu den Zukunftsmärkten" zu schlagen und so eine "Innovationspolitik aus einem Guss" zu verwirklichen. Das teilt sie in einer Unterrichtung (16/1400) mit. Die Bundesregierung kündigt an, in dieser Legislaturperiode zusätzlich 6 Milliarden Euro in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE) zu investieren. Dieses Geld sei für Vorhaben be-

stimmt, die "eine große Mobilisierungswirkung" versprechen. Die Vorhaben des 6-Milliarden-Euro-Programms würden in wettbewerblichen Verfahren ausgewählt. Dies soll bis Ende 2009 zu einer "neuen Qualität" der FuE-Förderung führen.

Im laufenden Jahr stehen nach Angaben der Bundesregierung fast 700 Millionen Euro für diesen Zweck bereit. Man werde sich dabei auf drei Aktionsfelder konzentrieren: die Stärkung von spitzen-

und Querschnittstechnologien; die Förderung innovativer Klein- und Mittelunternehmen und das Auslösen einer neuen Dynamik bei Unternehmensgründungen sowie das Auslösen der Leistungsfähigkeit und der internationalen Attraktivität des Forschungsstandortes. Konkret sollen unter anderem die Energietechnologien weiterentwickelt, der neu aufgelegte High-Tech-Gründerfonds verstärkt und die Exzellenzinitiative realisiert werden.

Konsens über EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens Anfang 2007

Alle im Bundestag vertretenen Fraktionen sind grundsätzlich für einen Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum 1. Januar 2007. Bei einer Sitzung des Europa-ausschusses wurde am Donnerstag zugleich parteiübergreifend deutlich, dass weitere Reformanstrengungen beider Kandidatenländer, insbesondere Bulgariens, erwartet werden. Am Dienstag hatte die EU-Kommission Fortschrittsberichte über die Beitrittsvorbereitungen in beiden Ländern vorgelegt. Vor allem in Bulgarien sieht die Kommission dem Bericht zufolge weitere erhebliche Probleme mit Korruption und Geldwäsche sowie im Kampf gegen das organisierte Verbrechen. Entgegen der ursprünglichen Erwartungen wurde in dem Bericht noch kein Beitrittsdatum festgelegt. Im Oktober will die Kommission nun einen weiteren Fortschrittsbericht vorlegen. Der Bundestag will das Ratifizierungsverfahren nach bisherigen Plänen im Herbst abschließen.

Die CDU/CSU-Fraktion un-

terstrich, beide Länder hätten "eine ganz bemerkenswerte Entwicklung" gemacht, was deutlich werde, wenn man sich vor Augen führe, wo sie vor zehn oder 15 Jahren gestanden hätten. Leider sei Bulgarien in einigen Bereichen "stehen geblieben". Die Probleme würden voraussichtlich auch nicht bis Jahresende behoben werden. Deshalb plädierte die Union dafür, nicht nur - wie von der Bundesregierung unterstützt - die Entwicklung der Länder über das Beitrittsdatum hinaus in einem so genannten Monitoringprozess zu begleiten, sondern konkrete Handlungsetappen festzulegen. Der Beschluss des Bundestages über den Beitritt solle erst nach Vorlage des nächsten Kommissionsberichtes erfolgen, forderten CDU/CSU. Die SPD-Fraktion betonte, es sei klar, dass Bulgarien und Rumänien nicht bis Oktober das nachholen könnten, was sie in den vorherigen Jahren nicht ge-

schaft hätten. Eine Verschiebung des Beitritts dürfe es aber nicht geben, weil dies die innenpolitische Situation in beiden Ländern destabilisiere. Insbesondere von rechtspopulistischen Parteien gehe in diesem Zusammenhang Gefahr aus.

Die FDP-Fraktion unterstützte den Unions-Vorschlag für eine Liste zu den Aufgaben, die nach dem 1. Januar 2007 von beiden Ländern zu erfüllen seien. Dazu müsse allerdings auch ein Impuls aus Bulgarien und Rumänien selbst kommen. Die Fraktion Die Linke mahnte, die derzeitigen Schwierigkeiten der Europäischen Union dürften nicht zum Anlass genommen werden, den Beitritt zu verschieben. Das "wäre ein falsches Signal", hieß es. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zeigte sich erleichtert, dass die EU-Kommission das Beitrittsdatum 1. Januar 2007 nicht in Frage gestellt habe. Bei aller Besorgnis um die andauernden Probleme in den Kandidatenländern müsse vom Bundestag deutlich herausgestellt werden,

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

<http://dip.bundestag.de/parfors/parfors.htm>

Dort einfach die Nr. eingeben

Termine

22.05.06, 20 Uhr - Bonn
„Ulrich Kelber vor Ort“,
Sprechstunde in Eendenich,
Zum alten Schützenhäu-
schen

23.05.06, 16 Uhr Hannover
Podiumsdiskussion „Energie
der Zukunft“, Expo-Gelände

24.05.06, 17 Uhr - Bonn
Bürgersprechstunde im
Wahlkreisbüro, Clemens-
August-Str. 64

28.05.06, 15 Uhr - Bonn
Eröffnung des Tages der
interkulturellen Begegnung
auf dem Bonner Marktplatz

Service

Die Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz rät zum
regelmäßigen Check der Ver-
sicherungs-Policen. Informati-
onen dazu und eine Broschü-
re finden sich unter:

www.vz-rlp.de

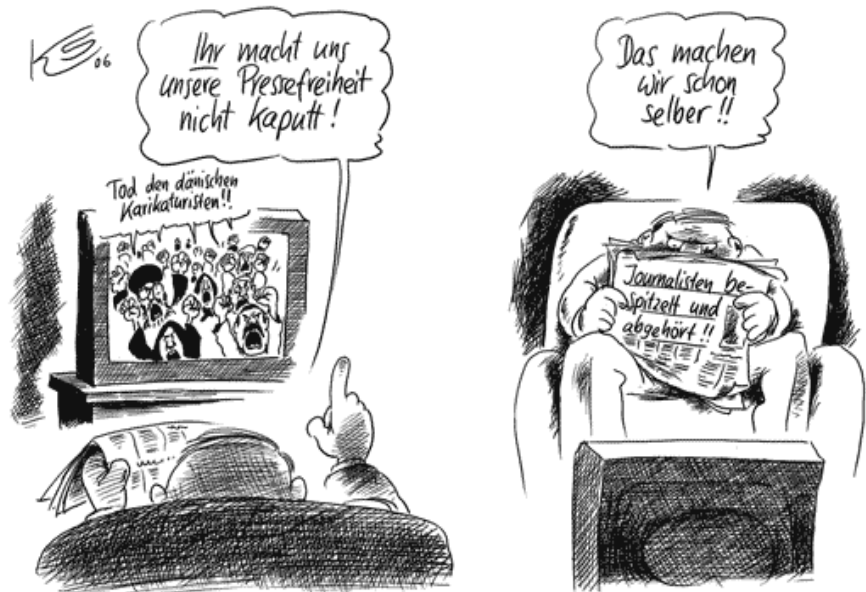
Ulrich Kelber Bonns Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030-227 700 26
Fax: 030-227 760 08
Email: ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel: 0228-280 31 35
Fax: 0228-280 31 36
Email: ulrich.kelber@wk.bundestag.de

... und im Internet
unter
www.kelber.de

Die Texte der Seiten 2-4
stammen vom Pressezent-
rum des Bundestages und
der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stuttmann

Schmidt: Gesundheitsreform wird bis Ende des Jahres verabschiedet

"Wir sind uns der Verantwortung bewusst und werden bis Ende des Jahres die Gesundheitsreform verabschieden". Dies erklärte Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) am Mittwochabend im Haushaltsausschuss bei der Beratung des Etats 2006 des Bundesgesundheitsministeriums. Es werde aber anschließend noch Zeit für die Umsetzung benötigt, sagte sie weiter. Die Ministerin erinnerte daran, dass die Niederlande für die Umsetzung ihrer Gesundheitsreform mehr als sechs Jahre gebraucht hätten. "Wir werden dies jedoch schneller machen", betonte sie. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD erklärten, dass das Ministerium zwar über 4,5 Milliarden Euro verfügen könne. Davon gingen

aber 4,2 Milliarden Euro als Zuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung. Dieser Zuschuss soll in Zukunft abgeschmolzen werden. Für "gesundheitspolitisch relevante Fragen" blieben hingegen nur 47 Millionen Euro. Der Etat des Ministeriums stehe somit in keinem Verhältnis zu seiner Wichtigkeit.

Die FDP-Fraktion kritisierte, dass bei der Gesundheitsreform "keine vernünftige Lösung" in Sicht sei. Der Etat des Ministeriums bewege sich "ganz im alten Fahrwasser", so die Liberalen weiter. Die Fraktion stellte 14 Änderungsträge, mit denen sie insgesamt rund 10 Millionen Euro einsparen wollte. Dabei ging es unter anderem um Kürzungen bei den Staatssekretären und den Beiträgen an internationale Or-

ganisationen. Diese Anträge wurden alle von der Koalition abgelehnt. Die Linksfraktion kritisierte wie Bündnis 90/Die Grünen, dass die Neustrukturierung des Ministeriums zu Beginn der Legislaturperiode Geld gekostet habe, das an anderer Stelle besser eingesetzt worden wäre. Die Linksfraktion beantragte erfolglos, den Zuschuss für die Aidsaufklärung um 5 Millionen Euro zu erhöhen. Bündnis 90/Die Grünen stellten insgesamt 14 Anträge, mit denen sie einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten wollten. Dabei ging es unter anderem auch wie bei der FDP um die Bezüge der Parlamentarischen Staatssekretäre, die Öffentlichkeitsarbeit und Ausgaben für Informationstechnik. Auch diese Anträge wurden abgelehnt.



TOP THEMA

Impulse für Innovation und Wachstum

Am 19. Mai haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag „Die technologische Leistungsfähigkeit mit dem 6-Milliarden-Euro-Programm und der High-Tech-Strategie stärken“ (Drs. 16/1546) in den Bundestag eingebracht. Nach einer Regierungserklärung der Bundesbildungsministerin wurde in einer Kernzeitdebatte über die Themen technologische Leistungsfähigkeit und Wachstum durch Innovationen debattiert.

Technologische Leistungsfähigkeit stärken

Das 6-Milliarden-Euro Investitionsprogramm und die High-Tech-Strategie der Koalition sollen wesentlich dazu beitragen, bis zum Jahr 2010 einen Anteil von drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. Mit dem Investitionsprogramm werden von 2006 bis 2010 zusätzliche 6 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung bereitgestellt.

Im laufenden Jahr stehen fast 700 Millionen Euro für diesen Zweck bereit. Dabei konzentriert man sich auf drei Aktionsfelder:

- die Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien mit breitem Anwendungspotential, die Förderung innovativer Klein- und Mittelunternehmen und Anstoß einer neuen Dynamik bei Unternehmensgründungen sowie
- die Stärkung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Deutschland.

Kernforderungen des Antrags

- Umsetzung des 6-Milliarden-Programms, Fokussierung auf Querschnitts- und Spitzentechnologien, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie den Ausbau der Leistungsfähigkeit, Exzellenz und internationalen Attraktivität der deutschen Bildungs- und Forschungslandschaft
- Vorlage einer High-Tech-Strategie für Deutschland, in der Innovationspolitik als Querschnittsaufgabe alle Politikfelder – von

der Forschungs- und Bildungspolitik über die Wirtschaftspolitik bis hin zur Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik – aufeinander abgestimmt und mit der in allen Ressorts innovationsfreundliche Prioritäten gesetzt werden, beispielsweise durch technologiefreundliche Wettbewerbsbedingungen und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen

- Entwicklung konsistenter Förderstrategien für zukunftsweisende Innovationsfelder, beispielsweise durch die Verstärkung der Projektförderung
- Erarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie zur nationalen Sicherheitsforschung sowie neue Schwerpunktsetzungen bzw. Ausbau der Alters-, Pflege und Gesundheitsforschung, der Energieforschung und die Vorlage eines neuen Forschungsprogramm für Informations- und Kommunikationstechnologien
- Start einer Bildungsoffensive zur Sicherung des Nachwuchses für Innovationen
- Überwinden der Brücken von der Grundlagenforschung in die Anwendung und Gestaltung einer Gründungsoffensive und Schaffen von Anreizen für kleine und mittlere Unternehmen zur Aufnahme bzw. Intensivierung von Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung
- Einrichtung eines Innovationsrates



A U S S E N

Wahlen im Kongo sichern

Am 19. Mai 2006 hat der Bundestag einen Antrag der Bundesregierung „Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der VN-Friedensmission MONUC während des Wahlprozesses im Kongo“ (Drs. 16/1507) beraten. Unter Führung Deutschlands sollen 1.500 Soldaten aus 18 EU-Staaten die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo am 30. Juli absichern. Von der Bundeswehr sollen bis zu 500 Soldaten als Einsatzkräfte und bis zu 250 als Unterstützungskräfte für vier Monate eingesetzt werden können.

Erste demokratische Wahlen seit 45 Jahren

Die Republik Kongo steht vor einer entscheidenden politischen Weichenstellung. Die Bevölkerung stimmte im Dezember 2005 einer neuen Verfassung zu. Jetzt sollen im Sommer nach Jahrzehnten kriegereischer Auseinandersetzungen die ersten demokratischen Wahlen seit 45 Jahren durchgeführt werden. Einsatzkräfte aus den EU-Mitgliedstaaten sollen bereitstehen, um Störungen des Wahlprozesses zu verhindern. Die kongolesische Bevölkerung soll ermutigt werden, sich in einem sicheren Umfeld an den Wahlen zu beteiligen. Dabei liegt der Schwerpunkt der EU-Operation in Kinshasa. Die Bundesrepublik wird außerdem das EU-Operationshauptquartier der Mission in Potsdam bereitstellen.

Die DR Kongo hat enorme Bedeutung für die gesamte zentralafrikanische Region und darüber hinaus. Ein stabiler Kongo strahlt auf den gesamten Kontinent aus - ein instabiler Kongo ohne handlungsfähige Regierung umgekehrt ebenso. Kurzfristiges Ziel muss es daher sein, einen friedlichen und geordneten Verlauf der Wahlen zu unterstützen.

F i n a n z e n

Steueränderungsgesetz 2007

Die größte Herausforderung der kommenden Jahre ist, die Verschuldung der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu begrenzen und finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen, um strukturelle Reformen konsequent angehen zu können. In der Steuerpolitik müssen dafür die Einnahmen stabilisiert, die steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und unnötige Steuersubventionen abgebaut werden. Ein weiteres Maßnahmenpaket dazu haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU mit dem in 1. Lesung eingebrachten Steueränderungsgesetz 2007 (Drs. 16/1545) auf den Weg gebracht.

Folgende Steueränderungen sind u.a. vorgesehen:

- **Spitzensteuersatz (sog. Reichensteuer):** Der Spitzensteuersatz soll ab einem zu versteuernden Einkommen von über 250.000 Euro für Ledige und 500.000 Euro für Verheiratete von 42 auf 45 Prozent erhöht werden. Zeitlich befristet – bis die geplante Unternehmensteuerreform 2008 in Kraft tritt – sollen davon sog. Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit) ausgenommen werden. Die unterschiedliche Behandlung der gewerblichen Einkünfte im Vergleich zu den übrigen Gewinneinkunftsarten wäre verfassungsrechtlich nicht zu halten.
- **Kindergeld:** Die Anspruchsdauer auf das Kindergeld und die Kinderfreibeträge soll von 27 Jahre auf 25 Jahre abgesenkt werden. Heute 25- bis 27-Jährige sollen von der Neuregelung nicht betroffen werden. Heute 24-Jährige sollen bis zur Vollendung ihres 26. Lebensjahr berücksichtigt werden.
- **Entfernungspauschale:** Künftig soll die Entfernungspauschale von 30 Cent je Kilometer nur noch für Strecken oberhalb von 20 Kilometern steuerlich berücksichtigt werden.
- **Sparerfreibeträge:** Der Sparerfreibetrag soll für Ledige von 1.370 Euro auf 750 Euro und für Verheiratete von 2.740 Euro auf 1.500 Euro herabgesetzt werden.
- **Werbungskosten:** Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sollen nur noch dann abzugsfähig sein, wenn dieses den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet.



Finanzen

Änderungen beim Branntweinmonopol

In 2./3. Lesung wurde der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen (Drs. 16/913, 16/1523) beschlossen. Damit sollen ab 1. Oktober 2006 staatliche Beihilfen für Kornbranntwein-Brennereien abgeschafft werden. Diese Regelung geht auf eine Forderung der EU-Kommission von 2004 zurück, nach der die Beihilferegelung zugunsten der Hersteller von Kornbranntwein mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar ist.

Rohstoffzuschlag bleibt erhalten

Der Rohstoffzuschlag für die sog. Abfindungsbrennereien (landwirtschaftliche Kornbranntweinhersteller), die ihren Rohalkohol als Getreidealkohol an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) abliefern, bleibt allerdings erhalten. Die BfB reinigt den Rohalkohol und vermarktet ihn als Neutralalkohol vorwiegend im Spirituosen-, Lebensmittel-, Kosmetik- und Pharmaziebereich.

Darüber hinaus soll die Sicherheitsleistung für die Branntweinsteuer und die Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, die bisher den Wert der durchschnittlichen Produktionsmenge von zwei Monaten umfasste, auf den durchschnittlichen Produktionswert eines Monats reduziert werden. Damit ist die Sicherheitsleistung noch hoch genug, um das Steuerausfallrisiko ausreichend abzusichern.

Verkürzte Zahlungsfristen

Die Fälligkeitsfristen bei der Branntweinsteuer und der Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer werden von 70 auf 50 Tage verkürzt, die der Kaffeesteuer von durchschnittlich 46 auf 35 Tage. Eine Zahlungsfrist von 35 Tagen bei allen Verbrauchsteuern, wie vom Bundesrechnungshof gefordert, kann dagegen nicht vertreten werden.

Haushalt

Haushaltsbegleitgesetz 2006

Die Große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, in 2007 das Maastricht-Kriterium und vor allem Artikel 115 des Grundgesetzes (Schulden dürfen Investitionen nicht übersteigen) wieder einzuhalten und den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Dazu bedarf es einer Reihe von Maßnahmen, die uns nicht leicht fallen. Diese Maßnahmen werden u.a. mit dem in 2./3. Lesung beschlossenen Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Drs. 16/752, 16/1525) umgesetzt.

Die wichtigsten Maßnahmen:

- Erhöhung der Mehrwertsteuer und des Regelsatzes zur Versicherungssteuer zum 1. Januar 2007 von 16 Prozent auf 19 Prozent.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wird ebenfalls zum 1. Januar 2007 um 2 Prozentpunkte von 6,5 Prozent auf 4,5 Prozent gesenkt. Diese Absenkung wird durch das Aufkommen eines Mehrwertsteuerpunktes unterstützt.
- Der bisherige Defizitzuschuss des Bundes zur Bundesagentur für Arbeit wird zukünftig entfallen, etwaige vorübergehender Unterstützungsbedarf wird im Wege eines Darlehens gewährleistet.
- Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Krankenversicherung werden 2007 auf 1,5 Milliarden Euro abgesenkt, ab 2008 ganz auslaufen.
- Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden 2006 Einsparmaßnahmen eingeleitet, die sich bei voller Wirksamkeit ab 2007 auf rund 4 Milliarden Euro belaufen werden.
- Der allgemeine Bundeszuschuss zur Rentenversicherung wird im Jahr 2006 um 170 Millionen Euro und ab dem Jahr 2007 um 340 Millionen Euro vermindert werden.
- Das Weihnachtsgeld für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wird für die Jahre 2006 bis 2010 halbiert. Die Empfänger/innen von Dienstbezügen bis zur Besoldungsgruppe A 8 bleiben davon ausgenommen.

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ist nur vertretbar, weil in diesem Jahr alles getan wird, damit die Konjunktur an Fahrt und Stabilität gewinnt. Außerdem sollen Mieten weiterhin umsatzsteuerfrei bleiben und beim ermäßigten Mehrwertsteuersatz, dem die meisten Güter des täglichen Bedarfs unterliegen, ändert sich nichts.



Innen

Der 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten

Der Bundestag hat in dieser Woche den 20. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten für die Jahre 2003 und 2004 (Drs. 15/5252) beraten.

Datenschutz auch international etabliert

Der Datenschutzbeauftragte stellt darin fest, dass sich der Schutz personenbezogener Daten sowohl in Deutschland als auch international etabliert habe. Als positiv bewertet er die intensivierte datenschutzrechtliche Harmonisierung unter den 25 EU-Staaten. Nunmehr sei ungehinderter Datenaustausch zwischen polizeilichen Behörden möglich.

Mängel bei Einführung des ALG II

Er kritisiert jedoch die gegen den Datenschutz gerichtete Tendenz bei der Einführung des ALG II. Nicht nur die 16-seitigen Antragsformulare, sondern auch der Umgang mit den eingereichten Angaben ließen erhebliche datenschutzrechtliche Mängel erkennen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur akustischen Wohnraumüberwachung vom 3. März 2004 nennt der Datenschutzbeauftragte richtungsweisend. Besorgniserregend sei jedoch die steigende Zahl von Telefonüberwachungen. Er mahnte auch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei der Verwendung der DNA-Analyse an. Die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweisdokumente sieht der Datenschutzbeauftragte eher skeptisch und bezweifelt die versprochenen Sicherheitsgewinne. Die bereits jetzt verwendeten Ausweise seien nahezu fälschungssicher.

Die Weiterentwicklung des nationalen Datenschutzrechtes bedürfe nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten eine Beschleunigung. In diesem Zusammenhang empfiehlt er eine Zusammenfassung der zahlreichen Spezialregelungen zu einem leicht verständlichen und übersichtlichen Datenschutzrecht.

Innen

Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche das Ratifizierungs- (Drs. 16/1108, 16/1286, 16/1439) sowie das entsprechende Umsetzungsgesetz (Drs. 16/1109, 16/1287, 16/1440) zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Luxemburg, den Niederlanden und Österreich über die Vertiefung der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Terrorismus, grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration verabschiedet. Der völkerrechtliche Vertrag zwischen den genannten Staaten kann damit ratifiziert werden.

Zugriff auf nationale Datenbanken

Das Umsetzungsgesetz definiert die Verantwortlichkeiten der nationalen Kontaktstellen, die Kennung zugriffsberechtigter Bearbeiter in deutschen Behörden sowie das Verfahren zum automatisierten Abruf oder Abgleich von DNA-Daten oder zur Kennzeichnung von personenbezogenen Daten. Nach Vertragsratifizierung, mit der in der zweiten Jahreshälfte gerechnet wird, gewähren sich die beteiligten Staaten untereinander den Zugriff auf nationale Datenbanken. Nach dem so genannten Treffer/kein Treffer-System (hit/no-hit) soll generell auch der Zugriff auf DNA-Analysedateien sowie auf Fingerabdruckdateien eröffnet werden. Im Fall eines Treffers entscheiden dann die nationalen Einrichtungen oder Gremien über das weitere Verfahren zur Überstellung von Daten oder Personen an den anfragenden Staat.

Im parlamentarischen Verfahren haben sowohl der Bundesdatenschutzbeauftragte sowie die Bundesregierung den Pilotcharakter des Vertrages betont, bei dem ein beachtliches Maß an Datenschutz erreicht worden sei.



K u l t u r

Kulturgüter besser schützen

Am 19. Mai hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Kulturgüterübereinkommen der UNESCO und den Entwurf zum entsprechenden Ausführungsgesetz (Drs. 16/1371, 16/1372) in 1. Lesung in den Bundestag eingebracht.

Kulturgüterübereinkommen der UNESCO zugestimmt

Mit dem Gesetzentwurf wird dem 1970 von der UNESCO angenommene Kulturgüterübereinkommen zugestimmt. Schutz vor Plünderungen und vor illegalem Handel mit Gegenständen des nationalen Kulturerbes kann nur international wahrgenommen werden. Das Übereinkommen dient der Verhütung rechtswidriger Ein- und Ausfuhr sowie Übereignung von Kulturgütern. Es definiert Grundprinzipien des internationalen Kulturgüterschutzes und fordert die Anerkennung und den Schutz des nationalen Kulturgüters. Die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem UNESCO-Kulturgüterübereinkommen müssen in nationales Recht umgesetzt werden.

Nationale Regelungsvorschläge

Die Vertragsstaaten des Kulturgüterübereinkommens verpflichten sich, zur gegenseitigen Anerkennung von Rückgabeansprüchen bei nationalen Kulturgütern. Nationale Kulturgüter von besonderer Bedeutung werden in entsprechende öffentliche Verzeichnisse aufgenommen. Die Einfuhr dieser Kulturgüter aus anderen Staaten soll genehmigungspflichtig werden, die Zuwiderhandlung soll strafbewährt sein. Um zurückzugelassene Gegenstände leichter auffinden zu können, sollen darüber hinaus gesetzliche Aufzeichnungspflichten des Kunst- und Antikhandels einschließlich des Versteigerungsgewerbes rechtlich verankert werden.

R e c h t

Reform des Genossenschaftsrechts

In dieser Woche hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts (Drs. 16/1025, 16/1524) in 2./3. Lesung abschließend beraten. Der federführende Rechtsausschuss hat lediglich kleine Änderungen am ursprünglichen Entwurf vorgenommen.

Genossenschaften – moderne Rechtsformen

Das Gesetz schafft die Voraussetzungen zur Einführung der Rechtsform der Europäischen Genossenschaft. Ziel ist auch, die Attraktivität der Genossenschaft zu stärken und deutlich zu machen, dass sie eine den Ansprüchen des modernen Wirtschaftslebens entsprechende Rechtsform ist.

Anreize für Ansiedlung in Deutschland

Durch attraktive Ausführungsvorschriften wird der Anreiz geboten, dass eine neu gegründete Europäische Genossenschaft ihren Sitz in Deutschland nimmt. Dies dient der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschlands. Damit die Genossenschaft nach deutschem Recht keine Wettbewerbsnachteile erleidet, werden einige Erleichterungen auch für diese eingeführt: die Erleichterung von Gründungen von Genossenschaften (z.B. durch Öffnung der Rechtsform der Genossenschaft für soziale oder kulturelle Zwecke), die Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Genossenschaften (zum Beispiel Absenkung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei), die Erleichterung von Kapitalbeschaffung und -erhaltung und nicht zuletzt die Übernahme von Aspekten und Elementen aus der im Aktienrecht geführten Corporate Governance-Diskussion (zum Beispiel die Stärkung der Rolle des Aufsichtsrats oder die Verbesserung der Informationsversorgung und der Einflussmöglichkeiten der Mitglieder).



U m w e l t

Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur

In der Koalitionsvereinbarung für die 15. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass die Bundesregierung mindestens einmal in der Wahlperiode einen Bericht zur Lage der Natur veröffentlichen wird. Mit dem vorliegenden Bericht (Drs. 15/5903) kommt die Bundesregierung diesem Auftrag nach.

Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Unter Rot-Grün hat die Bundesregierung unter Federführung des BMU mit der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt begonnen. Artikel 6 des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt sieht vor, dass "jede Vertragspartei (...) nationale Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt entwickeln oder zu diesem Zweck ihre bestehenden Strategien, Pläne und Programme anpassen" wird. Vordringliche Aufgabe wird weiterhin sein, das nationale Naturerbe in Deutschland zu erhalten. Noch sind bei weitem nicht alle naturnahen Gebiete für den Naturschutz gesichert. Im internationalen Vergleich fehlt es z.B. an Wildnisgebieten.

Integration von Naturschutz und Nutzung

Wichtig ist jedoch vor allem die Integration von Naturschutz und Nutzung wie die naturverträgliche Ausrichtung der Landwirtschaft, nachhaltige Fischerei und Forstwirtschaft. Der naturverträgliche Hochwasserschutz soll gestärkt werden. Der Zustand und die Entwicklung der Flussauen spielt hier eine entscheidende Rolle. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zum Auen-schutz und zur Wiedergewinnung natürlicher Überschwemmungsgebiete verstärken und ein nationales Fluss- und Auenprogramm entwickeln. International lag der Schwerpunkt beim Schutz vor der anhaltend dramatischen Zerstörung der Wälder, besonders der Urwälder durch Schließung der europäischen Märkte für illegal eingeschlagenes Holz.